



Vorlage Nr. 18-O-13-0011

## Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Frauenstein am 20. März 2018

### Beitragsfreier Kindergarten [CDU]

---

Antrag der CDU-Fraktion

Der Magistrat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder in der Landeshauptstadt sowohl in kommunalen als auch in Kindertagesstätten in kirchlicher und freier Trägerschaft im Umfang von bis zu 6 Stunden täglich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab dem 1. August 2018 beitragsfrei gestellt werden. Der Magistrat soll hierzu rechtzeitig die entsprechende Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag beim Regierungspräsidium Kassel beantragen.

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat, die Eltern von der Beitragsfreistellung ab dem 1. August 2018 zu informieren.

#### Begründung:

Es ist zu begrüßen, dass Eltern, deren Kinder die kommunalen Kindergärten oder Kindergärten in kirchlicher oder freier Trägerschaft in der Gemeinde besuchen, von der durch das Land Hessen angekündigten Beitragsfreistellung für bis zu 6 Stunden täglich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt profitieren. Die Stadt Wiesbaden leistet damit einen wesentlichen Beitrag, Familie in ihrem Gemeindegebiet zu entlasten und ihnen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern sowie Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu ermöglichen.

Dazu ist es erforderlich, ab dem 1. August 2018 alle Kinder, sowohl in kommunalen als auch in Kitas in kirchlicher und freier Trägerschaft im Umfang von bis zu 6 Stunden täglich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab dem 1. August 2018 beitragsfrei gestellt werden.

Die Bemessung der Landesförderung an die Landeshauptstadt Wiesbaden erfolgt wie bisher nach den in der Gemeinde gemeldeten Kindern („Wohnsitzkinder“) auf der Grundlage der Bundesstatistik der Bevölkerungsbewegung und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Pro „Wohnsitzkind“ unter Berücksichtigung der relevanten Altersgruppe wird eine Jahresförderpauschale in Höhe von 1.627,20 EUR gewährt.

#### Beschluss Nr. 0012

Antrag der CDU-Fraktion antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dez. VII z. w. V.  
1006 z. d. A.

Weber  
Ortsvorsteher